

SÄCHSISCHER FLÜCHTLINGSRAT

Honorarsätze Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Wieso Honorare?

Als Verein haben wir es uns zum Ziel gesetzt uns für den Schutz und die Unterstützung Geflüchteter Menschen¹ in Sachsen einzusetzen. Dazu gehört für uns die Beratung und Bereitstellung von Informationen für Geflüchtete, Zivilgesellschaft, haupt- und ehrenamtliche Strukturen. Durch unsere Schulungen, Workshops und Inputs sollen Menschen informiert und sensibilisiert werden für die Lebenswelt geflüchteter Menschen in Sachsen. Als hauptamtlich Tätige des SFR e.V. sind wir in Projekten organisiert und finanziert. Doch auch darüber hinaus benötigen wir für die Projekte und die Vereinsarbeit Eigenmittel in Form von Spenden und Honoraren um unser Ziele zu erreichen.

Wieso verschiedene Honorarsätze?

Unsere Schulungen, Workshops und Inputs aller Art bieten wir sehr unterschiedlichen Zielgruppen an. Von ehrenamtlichen Gruppen, über hauptamtliche Strukturen und Institutionen. Verschiedene Gruppen haben unterschiedlich guten Zugang zu Geld. Manche Gruppen oder Organisationen haben eigene Budgets, können auf viele Spenden oder andere Einnahmequellen zurückgreifen. Kleineren Strukturen und Kampagnen bieten sich oftmals diese Möglichkeiten nicht. Wir möchten, dass wir all diese Strukturen gleichermaßen unterstützen können. Deswegen arbeiten wir mit einem solidarischen Honorarsystem.

Solidarität bedeutet für uns auch: Am Geld soll es nicht scheitern. Schreibt uns an, auch wenn euch die finanziellen Möglichkeiten fehlen. Wir versuchen für alle eine Lösung zu finden.

Unsere aktuellen Honorarsätze?

Unsere Honorarsätze verstehen sich als Stunden- bzw. Tagessätze pro Person ohne Fahrtkosten. Fahrt- und Materialkosten, wie Vor- und Nachbereitungszeiten können extra anfallen.

Unsere Honorarsätze

	<u>Soli II</u> <i>Politische Gruppen, informelle Gruppen</i>	<u>Soli I</u> <i>Gruppen mit Fördermöglichkeiten etc.</i>	<u>Standard</u> <i>Stiftungen, NGOs, Organisationen mit entsprechenden Einnahmequellen</i>
<i>Schulung/Workshop</i>	0 bis 25 Euro/h	25 bis 50 Euro/h	ab 50 Euro/h
<i>Tagesschulung</i>	0 bis 200 Euro/h	200 bis 400 Euro/h	ab 400 Euro/h
<i>Podiumsdiskussion/Moderation</i>	0 bis 25 Euro/h	25 bis 50 Euro/h	ab 50 Euro/h

¹ Satzung des Sächsischen Flüchtlingsrates § 1 Abs. 2: Unter dem Begriff des Flüchtlings verstehen wir Asylsuchende, Asylbewerbende, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, Geduldete und Illegalisierte, die politisch, ethnisch, religiös, geschlechtsspezifisch oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe verfolgt werden. Nachfolgend werden diese mit Bezug auf das subjektive Fluchtempfinden der Betroffenen und zur Vermeidung von Missverständnissen unter dem Begriff der Geflüchteten subsumiert. Unter der Begrifflichkeit der Geflüchteten verstehen wir Menschen, die vor Kriegen, Aggressionen, Repressionen, inneren Konflikten, Menschenrechtsverletzungen wie Folter, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder anderen Umständen fliehen mussten oder durch ökologische, ökonomische oder andere von Menschen mit verursachten Notsituationen gezwungen sind, ihren angestammten Wohnort zu verlassen.